



Organisationsreglement Gruppenmeisterschaft Nachwuchs

Angenommen anlässlich der ZV Sitzung vom 13.04.2012
In Kraft gesetzt ab Saison 2012

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Der Vizepräsident

Peter Widmer

Christian Guggisberg

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 13.04.2012

1. Reglementsgrundlagen

- 1 Im Grundsatz gilt das Spielreglement EHV.

2. Nachwuchskategorie und Spielmodus

- 2 In der Nachwuchskategorie sind nur Nachwuchshornusser der Stufe 2 und 3 zugelassen.
3 Nachwuchshornusser dürfen jedoch sowohl in der Nachwuchs- wie auch in der Kategorie der Aktiven spielen.
4 In einer Nachwuchsgruppe dürfen Spieler aus den Spielgemeinschaften, wie sie während der NW-Meisterschaft bestehen, eingesetzt werden.
5 Gespielt wird auf dem Ries der Aktiven, das Zieli 0/1 befindet sich somit nach 100 Metern.
6 Die Streichlänge wird ab Zieli 0/1 bewertet wie bei den Aktiven.
7 Die Nummern zählen von Zieli 0/1 bis und mit Zieli 12/13.
8 Für die zwei Streiche pro Durchgang erhält jeder Nachwuchshornusser 4 Schlagrechte.
9 Wenn Ersatzstreiche geschlagen werden, so sind diese mit maximal 1 Punkt zu bewerten

3. Schiedsgericht, Standorte des Schiedsgerichts für den Nachwuchswettkampf

- 10 1 Spielerschiedsrichter bei Zieli 0/1
11 1 Spielerschiedsrichter bei Zieli 12/13
12 Der Rieschef führt die Spielliste, er befindet sich beim Zieli 7/8

4. Qualifikationswettkampf in den Zweckverbänden

- 13 Die Spielleitung und die Organisation erfolgt durch den Obmann oder den NW Obmann des Zweckverbandes.
14 Eine eventuelle Beschränkung der Anzahl Gruppen für den Qualifikationswettkampf liegt in der Kompetenz des Zweckverbandes.

4.1 Auszeichnungen Qualifikation

- 15 Der Zweckverband kann an den Qualifikationswettkämpfen Auszeichnungen abgeben.
16 Es dürfen jedoch im Maximum 50% der teilnehmenden Gruppen ausgezeichnet werden.

4.2 Finanzen

- 17 Festsetzung einer Teilnahmegebühr für die Nachwuchskategorie liegt in der Kompetenz des Zweckverbandes.

5. Eidgenössischer GM Final Nachwuchs

- 18 Anlässlich des Eidg. GM Finals der Aktiven wird auch ein Final für den Nachwuchs durchgeführt.
19 Die Spielleitung und Organisation erfolgt durch den Eidg. Nachwuchsobmann oder den Eidg. Obmann.
20 Jede teilnehmende Gruppe stellt zwei Aktivhornusser für die Spielleitung zur Verfügung, einer wird als Spielerschiedsrichter am Ries eingesetzt, der zweite steht in Kenntnis seiner Nachwuchsspieler in genügender Distanz hinter dem Ries für die korrekte Erfassung der Streichlänge.
21 Es wird eine Runde mit 10 Mannschaften gespielt
22 Pro Zweckverband ist der Sieger der Qualifikation gesetzt.
23 Die weiteren 6 Plätze werden nach Beteiligung an der Qualifikation an die Zweckverbände verteilt.
24 Es dürfen maximal 2 Spieler der Qualifikationsrunde ausgewechselt werden.

5.1 Auszeichnungen Final

- 25 Die ersten drei Gruppen werden mit Olympiamedaillen ausgezeichnet.
26 Die drei besten Einzelschläger, unabhängig von der Stufe, erhalten einen bescheidenen Einzelschlägerpreis.
27 Die Rangverkündigung findet am Finaltag statt, der genaue Zeitpunkt wird durch den Obmann und den Veranstalter festgelegt.

5.2 Finanzen

- 28 Den Nachwuchsgruppen werden für den Final keine Teilnahmekosten in Rechnung gestellt, diese werden durch den EHV oder durch allfällige Sponsoren getragen.
29 Kosten für Verpflegung und Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmer.